

Lenzburg, 27.02.2026

Notfallkonzept

1. Geltungsbereich

Dieses Notfallkonzept gilt für das Traitafina Turnzentrum Aargau und alle dazugehörigen Innen- und Aussenbereiche.

Es richtet sich an Athlet:innen, Trainer:innen, Mitarbeitende, externe Nutzer:innen sowie Besucher:innen und regelt das Verhalten im Normalbetrieb sowie bei Notfällen.

Ziel ist die Gewährleistung eines sicheren Trainings- und Veranstaltungsbetriebs sowie klarer Abläufe im Ereignisfall.

Das Turnzentrum Aargau verfügt über eine maximale Personenkapazität von 500 Personen. Diese darf aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht überschritten werden.

2. Betreiberin & Notfallorganisation intern

Das Traitafina Turnzentrum Aargau wird von der 1860 Sport AG betrieben. Die Betreiberin ist verantwortlich für den sicheren Betrieb der Anlage sowie für die Umsetzung und Einhaltung dieses Notfallkonzepts.

3. Alarmierungsregeln

1. Schauen

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen

2. Denken

- Selbstschutz geht vor Objektschutz
- Gefahr erkennen
- Notfall-Nummern kontaktieren
- Einsatz entsprechend planen und durchführen

3. Handeln

- Beschützen bzw. Retten von Menschen hat oberste Priorität
- Sicherheitsmassnahmen vornehmen
- Feuerwehr, Sanität, Polizei alarmieren
- Lebensrettende Sofortmassnahmen: BLS/AED
- Verletzte überwachen und betreuen

4. Sicherheitsbeauftragte (SIBE)

Der Betreiber bestimmt eine sicherheitsverantwortliche Person (SIBE).

Diese ist zuständig für:

- die Koordination der Sicherheits- und Notfallorganisation
- die Prävention von Risiken
- die Umsetzung dieses Notfallkonzepts

Eine Stellvertretung der SIBE ist definiert und übernimmt im Abwesenheitsfall dieselben Aufgaben und Kompetenzen.

- Verantwortliche Person: Sandro Erdin (+41 79 542 33 97 | sandro.erdin@turnsport.ag)

- Stellvertretung: Colin Erdin (+41 79 874 81 41 | colin.erdin@turnsport.ag)
- Stellvertretung: Diana Kürsteiner (+41 79 544 72 37 | diana.kuersteiner@turnsport.ag)

5. Kommunikation mit externen Stellen

Im Notfall erfolgt die Alarmierung der zuständigen externen Stellen gemäss geltender Notfallkette:

- Sanität / Rettungsdienst: 144
- Feuerwehr: 118
- Polizei: 117 | Regionalpolizei Lenzburg: 062 886 45 55
- Rega: 1414
- Vergiftungen: 145
- Ärztlicher Notfalldienst Aargau: 0800 401 501 (Gebühr CHF 3.23.-/Min.)
- Notfallapotheke: 0800 300 001
- Dargebotene Hand: 143
- Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung SWL: 062 885 75 75

Die Kommunikation mit externen Einsatzkräften erfolgt koordiniert und durch die verantwortlichen Personen vor Ort.

6. Prävention

Zur Vermeidung von Unfällen und Notfällen gelten folgende Grundsätze:

- Nutzung der Anlagen nur gemäss geltenden Regeln
- Trainingsbetrieb unter Aufsicht qualifizierter Trainer:innen
- Einhaltung der Aufsichtspflicht
- Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen

7. Verhalten im Tagesbetrieb (Normalfall)

Im Normalbetrieb sind alle Nutzer:innen verpflichtet:

- die Anlagen sachgemäss zu benutzen
- Gefahrenstellen zu melden
- Weisungen der verantwortlichen Personen zu befolgen

Alleinbenutzung sowie Sondernutzungen erfolgen nur gemäss den geltenden Vorgaben der Betreiberin.

8. Kontrollschema der Einrichtungen

Die Einrichtungen und Geräte im Turnzentrum werden regelmässig kontrolliert.

- Markierungen der Fluchtwege und Signaletik
- Notausgangstüren
- Brandschutztüren
- Brandmeldezentrale / RWA-Anlage
- Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschposten)

Festgestellte Mängel werden dokumentiert und unverzüglich behoben oder die betroffenen Anlagen ausser Betrieb genommen.

9. Verhinderung von Gefahrenherden

Gefahrenquellen sind konsequent zu vermeiden. Dazu gelten folgende Grundsätze:

- Geräte werden fachgerecht montiert und verwendet
- Beschädigte Geräte, Matten oder Kabel werden ersetzt oder ausser Betrieb genommen

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten

Zur Brandprävention gilt zusätzlich:

- Abfälle werden brandsicher entsorgt (z. B. getrennte Gefässe)
- Der Einsatz von Kerzen ist zu vermeiden oder sie dürfen nie unbeaufsichtigt brennen
- Wärmestaus bei Beleuchtungskörpern (Scheinwerfern) sind zu verhindern

Im Betriebsalltag:

- Defekte Kabel, Geräte oder Installationen werden umgehend gemeldet und ersetzt
- Es erfolgt regelmässig ein Kontrollrundgang zur Sichtung der Räume und Anlagen

10. Verhalten im Brandfall

Regeln

- Ruhe bewahren
- Selbstschutz vor Objektschutz
- Menschenrettung vor Brandbekämpfung!

1. Feuerwehr alarmieren | 118

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr? Wie viele?
- SIBE informieren

2. Retten

- Menschen helfen und retten
- Fenster und Türen schliessen (falls Zeit vorhanden, aber nicht abschliessen!)
- Gefahrenstelle verlassen / keinen Lift benutzen
- Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- Stark verqualmte Räume gebückt/kriechend verlassen

3. Löschen

- Sich selbst nicht in Gefahr bringen
- Brand bekämpfen (Feuerlöscher oder Löschdecke, Sicherung bei Elektrobrand ausschalten)
- Eintreffende Feuerwehr einweisen
- Anordnungen der Feuerwehr befolgen

4. Erste Hilfe

- siehe „Verhalten bei medizinischen Notfällen“

5. Evakuation

- siehe „Verhalten bei Evakuation“
- Sammelplatz: Parkplatz Kraftreaktor

11. Verhalten bei Evakuation

Muss das Gebäude evakuiert werden, ist den Anweisungen der sicherheitsverantwortlichen Person (SIBE) oder der vor Ort verantwortlichen Personen (Trainer:innen, Mitarbeitende oder Einsatzpersonen) unbedingt Folge zu leisten.

1. Aufgaben im Evakuationsfall

- Personen im unmittelbaren Bereich alarmieren
- Sicherstellen, dass alle Personen den Gefahrenbereich verlassen

- Sichtkontrolle von Trainingsflächen, Nebenräumen und Sanitäranlagen
- 2. Was jede Person bei einem Evakuationsbefehl wissen und tun muss**
 - Fenster und Türen schliessen (nicht abschliessen)
 - Licht / Beleuchtung eingeschaltet lassen
 - Persönliche Effekten (z. B. Jacke, Schlüssel, Handtasche) mitnehmen
 - Gebäude ruhig und ohne Panik über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen
 - Aufzüge nicht benutzen
 - Fremdpersonen anweisen und hinausbegleiten
- 3. Koordination & Kommunikation**
 - Die SIBE ist unverzüglich zu informieren
 - Der Gebäudeausgang wird – soweit möglich – gesichert
 - Die SIBE koordiniert die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften
- 4. Sammelplatz**
 - Alle Mitarbeitenden und Besucher:innen begeben sich zum definierten Sammelplatz **(Parkplatz Kraftreaktor)**
 - Der Sammelplatz darf erst nach Anweisung oder Freigabe verlassen werden

12. Verhalten bei medizinischen Notfällen

- 1. Schauen**
 - Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!
- 2. Denken**
 - Gefahr erkennen
 - Medizinischer Notruf | 144
 - SIBE informieren
- 3. Handeln**
 - Sicherheitsmassnahmen für Helfer/innen, Verletzte und Drittpersonen beachten
 - Gefahrenquellen ausschalten: Strom/Gas/Feuer/Rauch
 - Erste Hilfe leisten gemäss BLS/AED
 - Patient/in überwachen bis Sanität eintrifft.

Ein Defibrillator steht beim Eingang sowie Erste-Hilfe-Material im Geräteraum stehen zur Verfügung. Es befinden sich mehrere Feuerlöscher auf den drei Stockwerken (eingezeichnet im Anhang).

13. Dokumentation & Überprüfung

Unfälle und besondere Ereignisse werden dokumentiert und bei Bedarf an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Dieses Notfallkonzept wird regelmässig überprüft und bei organisatorischen, betrieblichen oder baulichen Änderungen angepasst, mindestens jedoch in periodischen Abständen. Für Inhalt und Aktualisierung des Notfallkonzepts ist die Betreiberin bzw. die SIBE verantwortlich

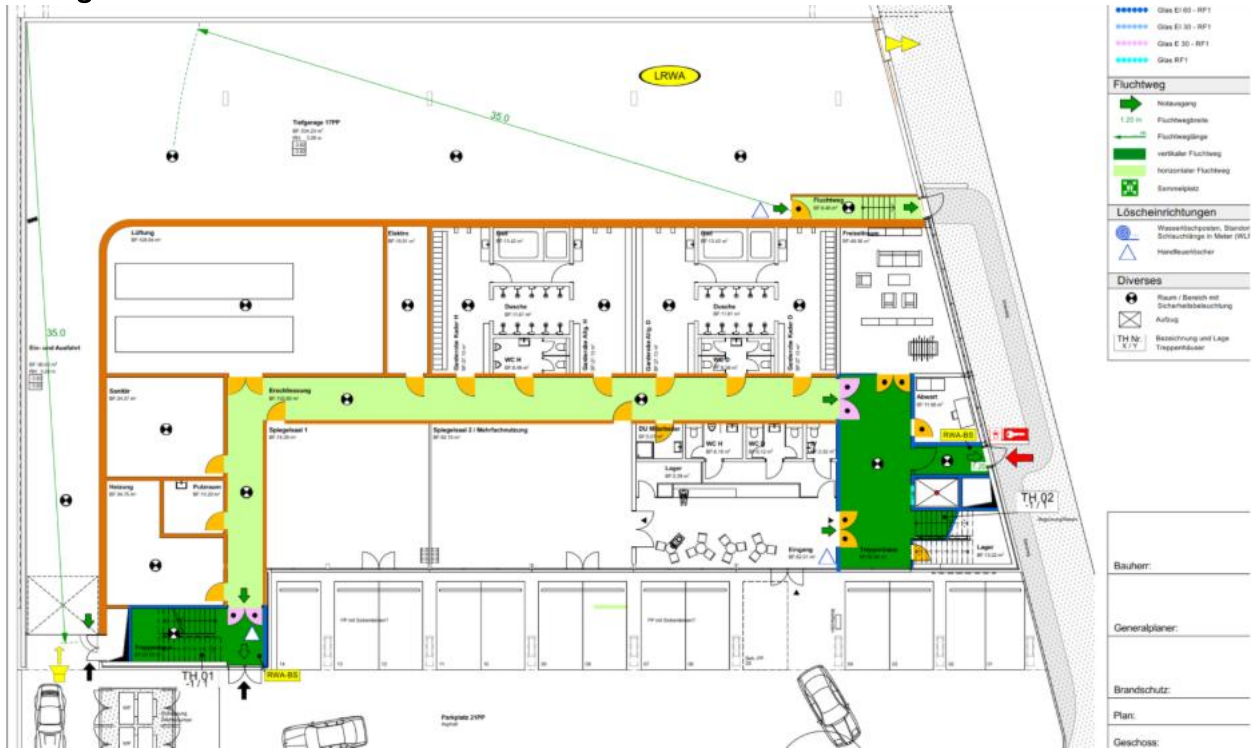
14. Situationspläne / Fluchtwege

Die Situations- und Fluchtpläne sind Bestandteil dieses Notfallkonzepts und sind im Anhang ersichtlich.

TURNZENTRUM AARGAU

SPORT. EVENT. BEGEGNUNG.

Anhang Untergeschoss



Erdgeschoss



TURNZENTRUM AARGAU

SPORT. EVENT. BEGEGNUNG.

Obergeschoss

